Abonnement
für Halle vierteljährlich 2 M., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf., 2monatlich 1 M. 67 Pf., 1 monatlich 84 Pf., excl. Bestellgeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: J. V.: Dr. A. Borst in Halle.

Saale-Zeitung.
(Der Bote für das Saalthal.)

Siebzehnter Jahrgang.

Inserate
werden pro Spaltzeile oderderen Raum mit 20 Pf., für Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen pro Zeile 40 Pf.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Nr. 155. Halle a. d. Saale, **Sonnabend den 7. Juli** **1883.**

Abonnements-Anzeige.

Bestellungen auf die Saale-Zeitung für das laufende Vierteljahr werden von allen Reichspostanstalten unausgesetzt angenommen. **Die Expedition.**

Auf Wunsch wird die Zeitung auch nach anderen Orten nachgesandt, was namentlich während der Reisezeit vielen Abonnenten willkommen sein dürfte. Das Porto für tägliche Zusendung unter Kreuzband beträgt innerhalb des deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie pro Woche 35 Pfg., nach dem Auslande 45 Pfg.

Bei einem Aufenthalt von 3 und mehr Wochen ist, jedoch nur innerhalb des deutschen Reiches, nur die Postprovision zu zahlen, dieselbe beträgt, ebenfalls bei täglicher Ueberſendung,
von jetzt ab bis Ende September 50 Pf.,
vom 1. August bis Ende September 33 Pf.

Wird die Ueberbringung der Zeitung durch den Briefträger in die Wohnung gewünscht, so sind an die Postanstalt des betr. Ortes noch 40 resp. 30 Pfg. zu zahlen.

Beim Wechseln des Aufenthaltes bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung, damit wir die Zeitung nach dem neuen Bestimmungsorte überweisen können. In diesem Falle ist die Postprovision von 50 resp. 33 Pf. von neuem zu entrichten.

Wir bemerken noch, daß die „Saale-Zeitung" u. a. auch in nachfolgenden **Badeorten** theils im Kurhause, theils in anderen Lokalen auflegt:

Artern.	Koswig.	Schleusingen.
Baden-Baden.	Liebenstein i. Th.	Suderode.
Berka a. Ilm.	Lauchstädt.	Sulza.
Bibra.	Marienbad.	Swinemünde.
Blankenburg a. H.	Neundorf.	Tennstädt.
Blankenburg i. Th.	Neu-Ragoczy.	Teplitz-Schönau.
Colbergermünde.	Norderney.	Thale a. H.
Friedrichsroda.	Ober-Röblingen a. S.	Warmbrunn.
Grund.	Osterode a. H.	Wernigerode.
Homburg v. d H.	Reinerz.	Wildungen.
Ilmenau.	Salzungen.	Wiesbaden.
Karlsbad.	Schmiedeberg.	Wittekind.
Köien.	Schmiedefeld i. Th.	

Politische Uebersicht.

Privatnachrichten aus Frohsdorf zufolge hat sich der Zustand des Grafen von Chambord verschlimmert, die Schmerzen haben sich vermehrt. In intimen Kreisen verlautet, Chambord habe bis jetzt keinerlei Verfügung über den „Thronfolger" getroffen. Man bezweifelt, daß einer von den Prinzen von Orleans als solcher eingesetzt wird, vielmehr gilt für wahrscheinlich, daß der ältere Sohn des Don Carlos ausersehen sei. Zum Universalerben des Vermögens ist ein Neffe, Graf Bardy, eingesetzt. — Der französische Ministerrath hat beschlossen, die Verlängerung der Session der Kammern bis nach erledigter Berathung über die Konventionen mit den Bahngesellschaften zu beantragen und erforderlichenfalls den Erlaß eines Gesetzes zur Hinausschiebung der Generalrathswahlen vorzuschlagen. — Der Ministerpräsident Ferry wird am 14. d. M. der Enthüllung der Statue der Republik auf der „place de la république" beiwohnen und dabei eine Rede halten. — Die Suezkanalgesellschaft versendet folgendes Communiqué: Nachdem die Grundlagen für eine Verständigung zwischen der Suezkanalgesellschaft und der englischen Regierung festgesetzt sind, begiebt sich Lesseps auf Wunsch der letzteren heute abend nach London, um die Verständigung perfekt zu machen.

Der böhmische Landtag ist am Donnerstag eröffnet worden. Der Oberstlandmarschall, Fürst Lobkowitz, betonte in der Eröffnungsrede, das Land erwarte von seinen Vertretern eine Milderung der bestehenden Gegensätze und eine Festigung des beide Nationalitäten seit Jahrhunderten engumschließenden Bandes. Die Erreichung dieses Zieles und die Wahrung resp. Wiederherstellung des nationalen Friedens sei nur durch beiderseitige weise Mäßigung und Selbstbeherrschung möglich. Der Marschall gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Session nicht aus einem unfruchtbaren Kampf, sondern aus friedlicher, gemeinsamer Arbeit bestehen werde und schloß endlich mit einem „Glück" und „Hoch" auf den Kaiser, worin die Versammlung begeistert einstimmte. Der Statthalter sagte in seiner Begrüßungsansprache an den Landtag: Die von dem Oberstlandmarschall geäußerten Wünsche entsprächen den Intentionen der Regierung, seinen persönlichen Wünschen und Bestrebungen (Beifall). Der österreichische Patriotismus sei in diesem Hause jederzeit heimisch gewesen und bleibe es auch. Er hoffe zuversichtlich, daß die beiden Volksstämme trotz aller Schwierigkeiten zu friedlicher Arbeit und einträchtigem Zusammenwirken sich die Hände reichen, allen darauf gerichteten Bestrebungen werde er seine ganze Kraft weihen. Im neuen böhmischen Landtage, welcher 242 Mitglieder zählt, sitzen nunmehr 167 Czechen und Konservative und 75 Deutsche. Die Majorität, welcher, nebenbei bemerkt, noch 16 Stimmen zur Dreivierteilmehrheit fehlen, ist zusammengesetzt aus 5 Virilstimmen, 70 Abgeordneten des Großgrundbesitzes, 43 Abgeordneten der Städte und Handelskammern und 49 Abgeordneten der Landgemeinden. Die deutsche Minorität zählt 1 Virilstimme (Rektor der deutschen Universität), 44 Abgeordnete der Städte und Handelskammern, 30 Abgeordnete der Landgemeinden.

Die Erhöhung der russischen Eingangszölle auf ausländische Industrieprodukte hat zur Folge gehabt, daß mehrere deutsche Fabrikanten und Manufakturisten, welche ihre Waare vorzugsweise nach Rußland absetzen, auf den Gedanken gerathen sind, ihren Industriebetrieb auf russischen Boden zu überführen, um sich auf diese Weise vor dem Verluste ihrer Debouchés zu sichern und sich die Möglichkeit zu wahren, den russischen Fabrikerzeugnissen Konkurrenz zu machen. So sind denn während der letzten Wochen in der Nähe von Sosnovice, einer Station der Warschau-Wiener Eisenbahnlinie, sechs große Eisengießereien und Stahlwerke von deutschen Kapitalisten in Betrieb gesetzt worden. Ueberhaupt ist die Zahl der in Polen bestehenden Fabriken und Hüttenwerke seit einigen Jahren ganz bedeutend gewachsen. Gegenwärtig zählt man dort etwa siebentausend derartige Etablissements, welche mehr als hunderttausend Arbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von ca. hundert Millionen Rubeln aufweisen. Ein großer Theil dieser Fabriken ist mit deutschem Gelde gebaut und im Besitze deutscher Aktiengesellschaften.

Der schweizerische Nationalrath hat mit großer Mehrheit an den Bundesrath das Verlangen gestellt, die Frage zu prüfen, ob die Gotthardbahn zum Bau der aufgeschobenen Linien anzuhalten sei.

Dem „Standard" wird aus Shanghai vom 4. d. gemeldet, Li-Hung Chang habe alle von Frankreich bezüglich Tonkins aufgestellten Bedingungen definitiv abgelehnt und Tricou ersucht, sich künftighin in dieser Angelegenheit an das Comité für die auswärtigen Angelegenheiten in Peking zu wenden. Tricou habe hierauf erklärt, wie auch die Entscheidung der chinesischen Regierung ausfallen sollte, Frankreich werde sich die volle Aktionsfreiheit wahren. — Ueber die gegenwärtigen Zustände in Tonkin wird der „Times" aus Calcutta vom 3. d. gemeldet: Einer ungefähren Schätzung nach zählt die französische Streitmacht in Tonkin jetzt etwa 3000 Mann. Die Stadt Hanoi ist vom Feinde gesäubert, die Einwohner sind weggeschickt und die Häuser niedergebrannt worden. Die europäischen Einwohner wurden nach Haiphong gesandt, welcher Platz durch die Kriegsschiffe hinreichend geschützt ist. Da die Lage von Namdiah einige Besorgnisse einflößt, ist die Garnison dieses Platzes verstärkt worden. Die „schwarzen Flaggen" sollen 7000 bis 8000 Mann, bewaffnet mit Hinterladern, stark sein. Die „gelben Flaggen" sind zahlreicher aber weniger feindselig. Die Anamiten haben mit diesen Banden gemeinsame Sache gemacht und können denselben einigen Beistand leisten. Der Feind ist in Sontay und Barniub stark konzentrirt und die französischen Ansiedler glauben, daß diese Orte angegriffen und genommen werden würden, ehe Verstärkungen aus Frankreich ankommen. Es heißt, daß der Kopf des Kommandanten Rivière vom Rumpfe getrennt und als Kriegstrophäe auf eine Bambusstange gesteckt wurde. Rivière soll lebend, aber schwer verwundet in die Gewalt des Feindes gefallen sein und ehe er seinen Geist aufgab den zweiten Führer der Bande erschossen haben. Es kursirt ein Gerücht, daß der Plan des Ausfalles am 19. Mai dem Chef der schwarzen Flaggen durch zwei chinesische Burschen, welche eine Unterhaltung darüber gehört hatten und in nämlicher Nacht aus dem französischen Lager verschwanden, verrathen worden sei.

Nach einem Telegramm des „Reuter'schen Bureaus" aus Brisbane (Queensland) stößt die Entscheidung der englischen Regierung, die Annexion von Neu-Guinea zurückzuweisen, wegen der dadurch hervorgerufenen Unzufriedenheit auf den Widerspruch der Kolonialregierungen von Queensland und Viktoria, und weigern sich die Premierminister beider Regierungen, die Entscheidung der englischen Regierung als definitiv anzuerkennen.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 5. Juli. Zu dem gestrigen Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser hatten, wie aus Ems gemeldet wird, Einladungen erhalten: Fürst Dolgoruck, die Obersten v. Rahmer und v. Fischer, die Oberstlieutenants Edler v. d. Planitz und Herxfahrdt. Nach dem Vortrage des Gesandten, Wirkl. Geh. Legationsrathes v. Bülow, wohnte der Kaiser der Theatervorstellung bei. Heute hatten nach der Kurpromenade der Hofmarschall Graf Perponcher und der Chef des Militärkabinets Generallieutenant v. Albedyll Vortrag. Das Befinden des Kaisers ist andauernd das allerbeste. — Der Kronprinz empfing gestern nachmittag im Neuen Palais den russischen Botschafter in Paris Fürsten Orlow, sowie den außerordentlichen Gesandten in Brasilien Geh. Legationsrath Le Maistre und zog beide zur Tafel. — Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt ist gestern abend nach Rudolstadt zurückgekehrt. — Der russische Botschafter in Berlin v. Saburow hat sich von hier wieder zu seiner Familie nach Heringsdorf begeben, wo er jedoch nur einige Tage zu bleiben gedenkt. — Der russische Botschafter in Paris Fürst Orlow ist heute mittag über Köln nach Paris weitergereist. Den beabsichtigten Besuch beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh hatte Fürst Orlow wieder aufgegeben. — Der französische Botschafter am hiesigen Hofe Baron de Courcel, welcher sich vor einigen Tagen von hier nach Hamburg begeben hatte, ist mit seiner Gemahlin nach Berlin zurückgekehrt. Baron de Courcel soll in Hamburg eine Konferenz mit Herrn Waddington, dem auf der Rückreise nach Paris begriffenen Krönungsbotschafter gehabt haben.

* **Berlin,** 5. Juli. S. M. S. „Carola", 10 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Karcher, ist am 5. Juli d. J. in

---

[27] **Ein Spiel des Zufalls.**
Roman von Ewald August König.
(Fortsetzung.)

Vera servirte eigenhändig den Kaffee und ihr Vater machte seine Gäste darauf aufmerksam, daß sie selbst den köstlichen Kuchen gebacken habe, der in großen Scheiben aufgethürmt auf dem Tisch stand und mit seinem Duft das ganze Zimmer füllte.

Da durfte Kurt freilich nicht ablehnen, obgleich er erklärte, er sei kein Freund von Süßigkeiten.

Auch der Oberst hatte dem Kuchen die ihm gebührende Ehre angethan, er zündete auch eine Cigarre an und die Fremde nahmen das abgebrochene Gespräch wieder auf.

„Dreißig Prozent will Reichert zahlen, wie ich höre," sagte der Baron, „mehr soll auch nicht in der Masse liegen. Die Gläubiger sind auf morgen zusammenberufen, um darüber zu berathen."

„Und Du wirst zustimmen?" fragte der Oberst, die buschigen Brauen unwillig zusammenziehend. „Das wäre ja für Dich ein Verlust von mehr als hunderttausend Thaler!"

„Glaubst Du, daß ich weniger verlieren werde, wenn ich nicht zustimme? Bricht das Falliment aus, so schöpft das Gericht vorab das Fett von der Suppe und wir müssen uns mit dem begnügen, was übrig bleibt. Was ist da zu machen? Das Geld soll fort sein. Reichert giebt alles, was er noch besitzt, seinen Gläubigern, mehr kann man nicht von ihm verlangen. Sein Schwiegersohn, der Stadtrath Heppner, scheint sich der Sache angenommen zu haben, er will morgen die Versammlung leiten, da werden wir dann hören, welche Vorschläge er uns zu machen hat."

„Das Geld soll fort sein?" wiederholte der Oberst, während sein Blick verstohlen das junge Paar streifte, das sich leise miteinander unterhielt und dabei emsig die Kuchenschüssel plünderte. „Wie kann man das jetzt schon mit Sicherheit behaupten? Ich sage, man hat noch gar nicht am rechten Orte danach gesucht! Gustav soll die Banknoten vernichtet haben, um an Reichert Rache zu nehmen, so behauptet der Untersuchungsrichter. Schockmillionen, glaubst Du das?"

„Wenn Gustav Dornberg die That begangen hat —"

„Aber er hat sie nicht begangen!"

„Lieber Freund, wir können und wollen nicht über diese Frage streiten, die Untersuchung muß Aufschluß darüber geben."

„Die Untersuchung!" spottete der Oberst. „Ja, wenn sie nur in der rechten Weise geführt würde! Der Richter nimmt von vornherein an, daß nur Gustav der Thäter sein kann, wie will er da die richtige Fährte finden?"

„Und wo sucht Du diese richtige Fährte?" fragte der Baron.

„Na, ich bin kein Kriminalbeamter. Ich als Soldat bin mein ganzes Leben lang gewohnt gewesen, geraden Weges auf das Ziel loszugehen; ich kenne nichts von den krummen Schleichwegen, die hier gewählt werden müssen. Fränzchen hat allerdings einen Verdacht, aber darf nicht einmal wagen, ihn auszusprechen."

„Wir sind unter uns, alter Kamerad, und für die Verschwiegenheit Vera's bürge ich."

Der Oberst blickte eine geraume Weile in die Gluth seiner Cigarre, über die er eine langgezogene Rauchwolke hinblies.

„Wer ist dieser Herr Sonnenberg eigentlich, der so plötzlich in unsere Kreise hereinschneite?" fragte er endlich.

„Was? Auf den wollt Ihr Verdacht werfen?" erwiderte der Baron überrascht.

„Kennst Du ihn näher?"

„Nein, Bruno, ich habe nur einmal mit ihm gesprochen, aber er soll ja sehr beliebt und angesehen in Euren Kreisen sein!"

„Nun ja, er ist, was man einen angenehmen Schwerenöther zu nennen pflegt, immer bei der Hand, wenn am Spieltisch der vierte Mann fehlt. Hat auf seinen Reisen viel erlebt und gesehen, weiß über alles angenehm zu plaudern, na, wir kennen diese Sorte ja, man findet sie überall. Fränzchen hält ihn für einen Abenteurer und die Frauen haben in solchen Dingen einen scharfen Blick."

„Das wäre ja möglich, aber damit ist doch immer noch nicht jener Verdacht berechtigt."

„Damit allein nicht," fuhr der Oberst fort. „Fränzchen hat ihren Bruder immer vor diesem Sonnenberg gewarnt und denselben als seinen heimlichen Nebenbuhler bezeichnet, weil sie einmal diesen Herrn mit der Gesellschafterin der Madame Winkler in vertraulichem Gespräch fand. Und nun ist dieser Sonnenberg sofort nach der Verhaftung Gustav's Hausfreund bei der Wittwe geworden, und was noch mehr befremden muß, er nimmt die Partei Gustav's, um sich bei der Wittwe liebes Kind zu machen."

„Wer hat Dir das gesagt?"

„Fränzchen. Sie war bei der Wittwe Winkler gestern und auch heute morgen; von ihr selbst hat sie das alles erfahren und sie konnte nicht einmal ein warnendes Wort anbringen, so sehr war die Wittwe für Sonnenberg eingenommen."

„Nun wohl, was ergiebt sich daraus?" sagte der Baron ruhig. „Weiter nichts, als daß Sonnenberg mit der Absicht umgeht, die schöne und reiche junge Wittwe für sich zu gewinnen. Wer will ihm das verargen? Und was könnte Dir daran liegen, gesetzt auch, daß er ein Glücksritter wäre?"

„Schwerenoth, ich schließe von dem einen auf das andere. Wer das eine ist, kann auch das andere sein."

„Er kann wohl, aber er muß es nicht sein."

„Höre weiter! Wir haben da in unserem Klub einen alten Geheimrath, und dieser Herr war auch zu dem Hochzeitsfeste bei Reichert geladen, dem ja auch Sonnenberg beiwohnte. Diesen alten Herrn forschte ich gestern abend aus und ich erfuhr da eine Geschichte, die mich stutzig machte. Etwa eine halbe Stunde vor der Entdeckung des Diebstahls hat Sonnenberg plötzlich Nasenbluten vorgeschützt und die Festräume verlassen. Es ist genug nach ihm gefragt worden, um mit Sicherheit konstatiren zu können, daß von dem Augenblicke bis zur Entdeckung des Kassenraubes niemand ihn gesehen hat. Jedermann glaubte, Sonnenberg sei nach Hause gegangen, was ja auch in einem solchen Falle das natürlichste gewesen wäre. Aber kaum entdeckt der Bankier die Beraubung seiner Kasse, so tritt auch Sonnenberg ein, um seine guten Dienste anzubieten und sich an der Untersuchung zu betheiligen. Wo hat er nun in der Zwischenzeit gesteckt?"

Der Baron schüttelte mit bedenklicher Miene das Haupt und strich langsam die Asche von seiner Cigarre.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830707014/fragment/page=0001

Batavia eingetroffen und beabsichtigt am 6. d. M. die Heimreise fortzusetzen.

Daß das preußische Beispiel in der kirchenpolitischen Frage auch auf die kleineren deutschen Staaten bestimmend einwirken werde, war vorauszusehen. Auch dort werden jetzt die Waffen im Kulturkampf gestreckt. So wird aus dem Großherzogthum Hessen berichtet, daß ebenfalls eine Revision der neueren kirchenpolitischen Gesetzgebung im Sinne der „Versöhnung" beabsichtigt sei und demnächst dem Landtag werde vorgeschlagen werden.

In den nächsten Wochen werden die Eisenbahngesellschaften, an welche die Regierung neuerdings Kaufanerbietungen gerichtet hat, sich über diese Anerbietungen schlüssig machen. In sachverständigen Kreisen wird es als höchst wahrscheinlich bezeichnet, daß dieselben von allen Betheiligten angenommen werden. Für die nächste Landtagssession ständen wir damit vor einer neuen Verstaatlichungsaktion, die das Werk ziemlich zu Ende führen wird. Wenn man die großartige Energie erwägt, mit welcher die Regierung diese gewaltige Reform betrieben und in wenigen Jahren zu Ende geführt hat, so kann man nicht umhin, im Vergleich dazu das Interesse für den Ausbau unseres Kanalnetzes recht schwächlich zu finden. Ob es die Regierung auch wohl so gelassen hinnehmen hätte, wenn das Herrenhaus gegen die Eisenbahnverstaatlichung Widerspruch erhoben hätte!

* Die Nachricht der wiener „Neuen Freien Presse," daß Feldmarschall v. Manteuffel regierungsmüde sei und demnächst in den Ruhestand treten werde, wird von einem zuweilen offiziös bedienten Blatte als durchaus unbegründet bezeichnet. Der Statthalter sei frischer und wohlgemuther als je und denke nicht daran, seinen Posten zu verlassen.

Halle, den 6. Juli.

Meteorologische Station.

	5. Juli 10 U. abs.	6. Juli 6 U. mgs.
Barometer Millimeter . . .	752,18	751,64
Thermometer Celsius . . .	+21,38	+18,75
Relative Feuchtigkeit. . . .	83,3%	87,7%
Wind	SSW 1	NO 1

6 Uhr früh. Thaupunkt n. d. Klinkerf. Hygr.: + 13,9.
Wasserwärme der Saale 20 Grad.
Wetterber. der Seewarte bei Hamburg u. der Sternwarte bei Pola.
5. Juli 8 Uhr morgens. Bei noch immer großer Gleichmäßigkeit im Luftdruck hatte bei leichten bis frischen nordwestlichen und westlichen Winden die Bewölkung auf der Westhälfte Mitteleuropas zugenommen und was nach Entladung zahreicher Gewitter, jedoch ohne erhebliche Niederschläge, Abkühlung eingetreten. Auf der Osthälfte hielt das heitere warme Wetter noch an. Kassel 36, Berlin 34 Grad Wärme. Haparanda 762 +12 Nord stark wolkig, Moskau 755 +11 Nordwest still bedeckt, Hamburg 761 +20 West frisch wolkig, Berlin 759 +24 Nordwest frisch heiter, Wiesbaden 762 + 22 still wolkig. Am 3. Juli 7 Uhr früh: Pola 763 +22 Nordost still wolkenlos, Rom 763 +20 still wolkenlos, Konstantinopel 759 +22 Nord schwach bedeckt

⊙ **New-York,** 3. Juli. Ueber New-York und Neu-England wütheten in gestriger Nacht Wirbelstürme. Einer derselben hat in Cromwell unweit Hartford, Connecticut fast jedes Gebäude auf seinem verheerenden Pfade zerstört, wobei 14 Personen getödtet wurden.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

-v **Weißenfels,** 4. Juli. Gestern gegen abend schoß sich in hiesiger städtischer Flur, im sogenannten Kruge, ein ca. 50 Jahre alter Mann mittels Doppelpistoles durch die rechte Schläfe. Der Selbstmörder, anständig gekleidet, gehört allem Anschein nach den ländlichen Kreisen an. — Ebenfalls gestern gegen 8 Uhr stürzte der 22jährige Klempnergeselle Karl Hetzer auf dem Kleinicke'schen Baue in der gr. Stemstraße drei Stock hoch hinunter und verletzte sich derart, daß er 1½ Stunde später verschied. — Auch die gestrige Feier des Tages von Königgrätz seitens des Kriegervereins „Borussia" verlief nicht ohne Unfall. Ein vor dem Schützenhause aufgestelltes Carousseel brach bei der ersten Fahrt (Freifahrt) wegen Ueberfüllung zusammen, bei welcher Gelegenheit mehrere Kinder verletzt wurden. Auch das Feuerwerk verunglückte, da das in Leipzig bestellte nicht eingetroffen war und das an Stelle desselben hier eingekaufte seine Dienste versagte. Es war ein Tag des Unglücks. — Am Montag abend nach 7 Uhr ertrank der 15jährige Arbeiter Moritz Ludwig beim Baden in der Saale bei Schkortleben.

ℓ **Wiehe,** 5. Juli. Heute nachmittag kurz vor 3 Uhr zogen sich von Osten, Süden und Westen her mehrere, von starkem Blitz und Donner begleitete, schwere Gewitter über unsere Stadt zusammen und ergossen sich in einem starken Regen. Zwei Blitzschläge folgten kurz auf einander, von denen der letztere die auf dem nach schweizer Art angelegten Dache des Nebenhauses des Zimmermeisters Eisenhut befindliche Verzierung zerstört hat. Die letzgenden Flurren sind durch diesen Regen, dem heute morgen ein leichterer vorher ging, erquickt worden.

♂ **Heldrungen,** 5. Juli. Im Vergleiche zu den Früchten im Felde stehen dieselben im Riethe bedeutend besser, doch überall fehlte ein durchdringender Regen. Heute endlich kam ein starkes Gewitter und brachte den gewünschten Regen in reicher Menge. — Vor kurzer Zeit waren die Barren der hiesigen Turnanstalt nachts muthwillig abgebrochen und wieder etwas befestigt worden, sodaß auf den ersten Blick nichts von dem Frevel zu bemerken war. Des andern Tages wollte ein Lehrer bei seinem Unterrichte eine Uebung vormachen, stürzte aber dabei so auf den Hinterkopf, daß er eine bedeutende Wunde davontrug, die zum Glück ohne Nachtheil wieder geheilt ist. — Vorgestern wurde wegen Rotzkrankheit das Pferd des Gärtners August Lippold auf Veranlassung der Polizeiverwaltung erschossen.

s.— **Mansfelder Gebirgskreis,** 5. Juli. Gestern wurde der Ort Blumerode von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, die fünf aneinanderstoßende Gehöfte sammt großen Vorräthen für Haus und Hof in Asche verwandelte. Das Feuer ist in einer Scheune des Gutsbesitzers L. Samtleben entstanden und hat sich so schnell über die Samtleben'schen und angrenzenden Gebäude verbreitet, daß außer dem größten Theile des Viehes nur Unwesentliches gerettet werden konnte. Die Betheiligten werden sehr hart getroffen, da sie nur mit geringen Summen versichert sind. Die Ursache des Feuers ist noch unbekannt. Das Gerücht, daß dasselbe vom Keller aus den Anfang genommen hat, ist unbegründet. — Aus Mansfeld selbst schreibt uns unser —k-Korrespondent hierzu noch: Unsere Feuerwehr folgte alsbald dem Alarmrufe nach Blumerode. Die meist mit Stroh gedeckten Wohn- und Wirthschaftshäuser wurden mit rapider Geschwindigkeit von den Flammen ergriffen, sodaß es bei der übergroßen Hitze nur der angestrengtesten Thätigkeit der hiesigen Feuerwehr gelang, das entfesselte Element etwas einzuschränken. Die Kirche, welche gleichfalls in großer Gefahr stand, indem das Schieferdach des Thurmaufsatzes bereits brannte, wurde noch gerettet. Fünf Wohnhäuser nebst Wirthschaftsgebäuden mit schon eingebrachten Heuvorräthen sind verbrannt, auch fiel eine Anzahl Kälber, Schweine und Ziegen den Flammen zum Opfer. Einen traurigen Anblick boten zwei an der Kette verbrannte Hunde, welche die größten Anstrengungen gemacht hatten, sich loszureißen.

† **Nordhausen,** 5. Juli. Nachdem am 3. d. in 16stündiger Sitzung des Schwurgerichts gegen den Beibatmann Fritz Rögener aus Magdeburg und gegen die Wittwe des Gastwirths Eckart, Karoline geb. Jütte aus Witzenhausen wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankerott verhandelt worden, welcher Fall gestern früh 1 Uhr mit der Freisprechung der Wittwe Eckart und mit der Verurtheilung des Rögener zu 1½ Jahren Gefängniß endete, trat der Schwurgerichtshof gestern in die Verhandlung ein gegen den Eisenbahn-Stationsvorsteher Eduard Werker aus Wolkramshausen wegen Verbrechens im Amte. Es wird Werker zur Last gelegt, in einigen dreißig Fällen Geldbeträge, welche an Handwerker für Reparaturen am Inventar aus der ihm anvertrauten Stationskasse zu zahlen waren, unterschlagen, als Beamter die Abrechnungsbücher gefälscht und nicht gemachte Ausgaben als verausgabt gebucht, in sechs und sechszig Fällen Quittungen gefälscht und unrichtige Beläge gemacht, sowie amtlich anvertraute Gelder, als 1500 M. und 175,80 M. widerrechtlich in seinem Nutzen verwendet zu haben. Da für die Verhandlung zwei Tage angesetzt sind, so wurden noch zwei Ersatzgeschworene ausgeloost. Werker ist am 18. Oktober 1836 zu Aschersleben geboren. In seiner jetzt 22jährigen Ehe hat er mit seiner aus Magdeburg stammenden Ehefrau 14 Kinder gezeugt, von denen noch 7 am Leben sind. Er erlernte, nachdem er konfirmirt, die Stellmacherprofession, stand dann acht Jahre lang beim Militär und trat darauf bei der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft als Schaffner ein, als welcher er in Halle und in Magdeburg stationirt gewesen ist. Nachdem die Halle-Kasseler Bahn in Betrieb gesetzt war, kam Werker als Stationsassistent nach Nordhausen mit einem Jahreseinkommen von 900 M., welches nach und nach auf 1500 M. stieg. Im Jahre 1876 ging die Halle-Kasseler Bahn auf den preußischen Staat über, Werker wurde als Beamter mit übernommen und nach Heringen versetzt, um den inneren Bahndienst kennen zu lernen. Am 2. Januar 1878 wurde er interimistisch mit den Funktionen eines Stationsvorstehers 2. Klasse betraut und nach Wolkramshausen versetzt, am 1. April 1878 definitiv zum Stationsvorsteher daselbst ernannt und ihm bei freier Wohnung im Werthe von 180 Mark ein Jahresgehalt von 1800 M. gewährt, welches später um 50 M. erhöht worden ist. Werker, der bis dahin ein aufmerksamer pflichttreuer und thätiger Beamter gewesen, fröhnte in Wolkramshausen dem Jagdvergnügen und obwohl er bei einer Jagd sich durch einen Schuß eine Hand verletzte, gab er doch das Vergnügen nicht auf, bis er im Januar d. J. wieder das Malheur hatte, sich erheblich durch einen Schuß die rechte Hand zu verletzen, sodaß er für einige Zeit dienstunfähig wurde und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Es wurde daher eine Stellvertretung für ihn nothwendig und dabei fanden sich viele Unregelmäßigkeiten in den Büchern und Belägen vor; die Revision konstatirte eine Reihe Unterschlagungen ꝛc. Werker wurde verhaftet und unter Anklage gestellt. Zu der Verhandlung sind 25 Zeugen und 2 Sachverständige geladen, als Vertheidiger fungirt Herr Rechtsanwalt Traeger. Der Angeklagte bestreitet, die ihm zur Last gelegten Verbrechen begangen zu haben. (Forts. folgt.)

Δ* **Dommitzsch,** 4. Juli. Gestern nachmittag gegen ½5 Uhr entwickelte sich über unserm Nachbarstädtchen Prettin eine verdächtige Rauchsäule, welcher bald auflodernde Flammen nachfolgten. In kurzer Zeit brannten in der Elbgasse die Häuser des Schuhmachers Lademann, des Oekonomen Robert Böhme, des Schuhmachers Andr. Eule und der Handelsfrau Tornow. Das Haus des Oekonomen Richter mußte niedergerissen werden. Der Brand soll im Hause des Lademann und zwar im obern Raume entstanden sein. In demselben wohnten zwei alte Leute, welche beinahe ein Opfer der Flammen geworden wären. Daß bei der jetzt herrschenden Trockenheit das Feuer nicht noch weiter griff, ist, wie allgemein anerkannt wird, hauptsächlich der unermüdlichen Thätigkeit und der umsichtigen Leitung der Feuerwehr zu danken, welche die Strafanstalt Lichtenburg auf die Brandstelle schickte.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht ein Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender 4prozentiger Anleihescheine der Stadt Eisleben im Betrage von 700,000 M. Die Anleihe dient zur Tilgung älterer Schulden, sowie zur Erweiterung städtischer Anstalten.

— Der bisherige erste Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Delitzsch, Gottlob Schöppa, ist zum Seminar-Direktor ernannt.

** **Plauen i. Voigtl.,** 5. Juli. Die Ursache des tiefbedauerlichen Unglücksfalles, welcher sich gestern in Gegenwart des Königs Albert von Sachsen in Mylau zutrug, ist noch unaufgeklärt. Der Fahrstuhl gerieth gegen das Ende der Fahrt in eine beschleunigte Bewegung. Das herabstürzende, zum Mechanismus gehörige, Stück Eisen schlug dem Kreishauptmann Hubel buchstäblich den Kopf ab. Der Fahrstuhl war für 200 Centner Tragkraft berechnet.

—j. **Jena,** 5. Juli. Die Gewerbe-Ausstellung wurde während ihrer 3tägigen Dauer von 6000 Personen besucht. Die 25jährige Jubiläumsfeier des Gewerbevereins fand mit dem gestrigen Tage einen würdigen Abschluß, indem sich die Mitglieder mit ihren Angehörigen abends im Garten zum Goldenen Engel eingefunden hatten, um das Fest durch Konzert und Gesang zu beschließen. Verschiedene Reden, u. a. vom Vorsitzenden, Hoflieferanten Schulze auf den Großherzog, von Prof. Meyer auf den Gewerbestand ꝛc. fanden nachhaltigen Beifall.

— Das Eisenacher Lutherfeier-Comité hat das Programm für die dortige Feier festgestellt. Dasselbe besagt: 1. Begrüßung des von Erfurt kommenden Festzuges durch das eisenacher Comité auf dem Karlsplatz am 9. Aug. morgens 10 Uhr. 2. Festzug auf die Wartburg (Karlstraße, Markt, Georgenstraße, Predigerplatz). 3. Aufstellung im Wartburgshof, Festrede daselbst. 4. Zug ins Helthal, Rast daselbst von 1 bis 3 Uhr. 5. Festkommers von 4 bis 7 Uhr. (Zu Aussicht genommen ist die „Erholung," die Erlaubnißertheilung durch den Vorstand vorausgesetzt.) 6. Gartenkonzert in der „Erholung" von 7 bis 9 Uhr. — 7. Fackelzug der Studenten durch die Stadt. Anfang 9 Uhr. — Die Rückkehr der Studenten sowie der sonstigen Theilnehmer ist auf 11 Uhr angesetzt.

— Der Schaden, welchen das kürzliche große Feuer in Dessau angerichtet hat, wird auf 500,000 Mark, der bei dem Brande der Jonitzer Mühle entstandene auf 800,000 Mark veranschlagt. Glücklicherweise sind die Schäden durch Versicherungen gedeckt.

Die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, betreffend die Heiligkeit der Sonn- und Festtage, in letzter Instanz vor dem Kammergericht.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

II.

** Berlin, 5. Juli.

Staatsanwalt Barschdorf als Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft: Ich habe in dem angegriffenen Erkenntniß einen Rechtsirrthum nicht finden können und beantrage deshalb die Zurückweisung der Revision. Die Verordnung des Oberpräsidenten schöpft ihre Giltigkeit allerdings nicht aus dem Gesetz von 1850, dagegen gründet sie sich auf die Kabinetsordre vom 7. Febr. 1837. Sie ist weder durch das Gesetz von 1850, noch durch die Norddeutsche und Reichsgesetzgebung, weder durch die Synodalordnung, noch durch das Organisationsgesetz aufgehoben. Die materiellen Vorschriften dieser Kabinetsordre bestehen noch zu Recht. Es entsteht nur die Frage, ob der Oberpräsident befugt war, den in der Kabinetsordre ausgesprochenen Gedanken Ausdruck zu geben. Diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Die Verordnung schöpft ihre Kraft nicht aus dem Gesetz von 1850 und kann daraus nicht erklärt werden; gerade aus den Bestimmungen des Organisationsgesetzes, wie sie der Vorderrichter angezogen hat, ergiebt sich die Berechtigung des Oberpräsidenten, auf Grund der Kabinetsordre von 1837 die betreffende Verordnung zu erlassen, welcher zweifellos hauptsächlich die gerade in der Provinz Sachsen so besonders häufigen Verletzungen der Sonntagsruhe mit zu Grunde liegen. Das Kammergericht hat übrigens in einem konkreten Falle bereits die Giltigkeit der Kabinetsordre anerkannt. In materieller Hinsicht hat der Richter nicht das Recht, den Inhalt der Verordnung einer Prüfung zu unterziehen. Die Verordnung sei gewissermaßen ein Gutachten, welches der Oberpräsident über gewisse Zustände seiner Provinz abgebe, und wenn er eine solche Verordnung für nothwendig halte, so habe das Gericht in die Frage der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit gar nicht einzugehen, auch nicht zu prüfen, ob die einzelne Handlung geeignet war, die Sonntagsruhe zu stören. Wenn die Verwaltungsbehörden anerkannt haben, daß eine solche Polizeiverordnung nothwendig war, so ist dieser Standpunkt für den Richter bindend.

Nicht nur vom konkreten, sondern auch vom abstrakten Standpunkte aus kommt man zur Ansicht von der Berechtigung und Giltigkeit der Verordnung. Die Sonntagsruhe hat ihre Bedeutung eben darin, daß im Gegensatz zum werktäglichen Leben und Treiben jeder einzelne Ruhe und Sammlung finden kann. Das Eintreten in die Verkaufsläden, das Heraustreten aus denselben, das wiederholte Oeffnen der Thüren und die zahlreichen anderen mit dem Handelsverkehr verbundenen Momente sind geeignet, die Ruhe des Sonntags zu stören. Möge man doch nicht nur die kleineren Störungen allein im Auge haben, sondern auch die weiteren Konsequenzen des Handelsverkehrs, etwa das Herein- und Herausstragen großer Kollis, die dadurch auf der Straße selbst schon bewirkte Störung, den Transport großer Gegenstände, wie etwa Pianinos u. a. m., bedenken. Der Hinweis auf die Beschränkung der persönlichen Freiheit ist unzutreffend, weil die Freiheit jedes einzelnen sehr wohl durch Gesetze beschränkt werden kann. Ebenso unerheblich ist der Einwand, daß es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, wenn nicht nur der Handelsverkehr, sondern namentlich auch der Verkehr in öffentlichen Lokalen beschränkt worden wäre. Nun kann aber die eine nothwendige Maßregel doch nicht ungiltig sein, weil eine andere noch nothwendiger ist. Thatsächlich hat der Oberpräsident, indem er dem Publikum doch noch reichlich Zeit zu seinen Sonntagseinkäufen läßt, das Interesse desselben mit dem doch auch so nothwendigen Interesse der Sonntagsheiligung angemessen zu verbinden verstanden. Nach allem diesem und weil die qu. Verordnung formell und materiell giltig ist, beantrage ich Zurückweisung der Revision.

Der Gerichtshof beschließt hierauf, vor der Publikation der Entscheidung noch erst in die Verhandlung über die zweite vorliegende Revision einzutreten.

Dieselbe betrifft den Kaufmann Bruno Thesing zu Liebenwerda, welcher am Sonntag den 4. Febr. d. J., nachmittag 4 Uhr, nach Schluß des Nachmittagsgottesdienstes sein kaufmännisches Gewerbe betrieben haben soll. Hier hatte nun ebenwohl das Schöffengericht zu Liebenwerda, wie auf die Berufung des Amtsanwalts die Strafkammer des Landgerichts zu Torgau übereinstimmend lediglich schon aus dem Grunde auf Freisprechung erkannt, weil die qu. Verordnung formell und materiell rechtsungiltig sei. „Was zunächst" — so führt die torgauer Strafkammer aus — „die formelle Seite anlange, so bestimme § 73 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880, daß der Oberpräsident befugt ist, gemäß §§ 6, 12 und 15 des Ges. v. 11. März 1850 für den Umfang einer ganzen Provinz Polizeivorschriften zu erlassen und gegen deren Nichtbeobachtung Geldstrafen bis zu 60 M. anzudrohen; dahingegen hat Absatz 3 dieses § 73 die Befugniß der Regierungen zum Erlasse von Polizeivorschriften ausdrücklich aufgehoben. Die Aenderungen durch das Gesetz von 1880 im Gegensatz zu den vom 1850 liegen also lediglich darin, daß heutzutage Polizeivorschriften für den ganzen Umfang einer Provinz erlassen werden können und daß nicht mehr das Kollegium der Regierungen, sondern der einzelne Oberpräsident der berufene Gesetzgeber ist. Bestehen geblieben ist indessen der Umfang dieses polizeilichen Verordnungsrechts, wie er im § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 zum Ausdruck gebracht ist, mit der Beschränkung des § 15 l. c. und dem strafrichterlichen Prüfungsrecht gemäß § 17 l. c. Es ist also noch gegenwärtig zu prüfen, ob bezüglich der formellen Rechtsbeständigkeit der qu. Oberpräsidialverordnung in derselben ein Gegenstand geordnet ist, der nach dem Gesetz von 1850 der polizeilichen Regelung untersteht. Unter den daselbst sub a bis h genannten Materien befindet sich die hier in Frage kommende Materie, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage nicht. Es erscheint nun allerdings auffallend, daß eine solche Materie, wie die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage, betreffs welcher noch im Jahre 1837 eine besondere organisatorische Kabinetsordre erging, nicht speziell im § 6. l. c. aufgeführt ist; es löst sich dieses Räthsel aber, wenn erwogen wird, daß fast gleichzeitig mit der Emanation des Gesetzes von 1850 das damalige Preußische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 in Kraft trat, welches gemäß § 340 Nr. 8 in einer dem jetzigen Reichsstrafgesetzbuch ganz adäquaten Strafbestimmung das Zuwiderhandeln gegen die Anordnungen zum Schutze der Sonntagsfeier ganz allgemein und für den ganzen Umfang des Staates unter Strafe stellte. Damit entfiel von selbst die Nothwendigkeit einer speziellen Strafandrohung im Wege des polizeilichen Verordnungsrechts. Was noch zu regeln blieb, waren lediglich die „Anordnungen" des § 340 Nr. 8 (jetzt § 366 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuchs), bei deren Uebertretung die allgemein und im voraus bestimmte Strafe des Strafgesetzbuchs eintreten sollte, Anordnungen, die gleicher Art mit denjenigen sind, von denen der § 72 des Ges. v. 26. Juli 1180 spricht. Hat man aber hierbei nach Feststellung des Inhalts des § 6 des Ges. v. 11. März 1850 absichtlich nicht an die Materie der Sonntagsheiligung gedacht, so kann dieselbe schon um deswillen nicht unter die Nummer 1 des § 6 subsummirt werden. Indessen auch aus einem andern Grunde ist eine solche Subsumtion nicht gerechtfertigt. Bei Berathung des Gesetzes v. 11. März 1850 ist deutlich genug ausgesprochen worden, daß durch die Klausel sub. L. I keineswegs die Ermächtigung ertheilt werden sollte, das ganze Gebiet der Gesetzgebung zu betreten und Dinge durch Polizeiverordnungen zu regeln, welche außerhalb des speziellen Interesses der Gemeinde resp. des Bezirks liegen und daß sie blos die Möglichkeit bieten sollte innerhalb des Gebiets, welches durch die Bestimmungen sub. lit a bis h im § 6 als jenes des polizeilichen Verordnungsrechts charakterisirt war, polizeiliche Vorschriften für Fälle ähnlicher Art zu geben. — Eine Aehnlichkeit des Falles der qu. Oberpräsidialverordnung mit den unter a bis h des § 6 aufgeführten Fällen ist nun nirgends zu erkennen. Die letzteren berühren ausschließlich materielle Interessen, deren Wahrung eine der vornehmsten Aufgaben der Polizeigewalt ist. Die Oberpräsidialverordnung betrifft ein sittlich religiöses Interesse, rücksichtlich dessen es bis zum Erlaß der Kabinetsordre vom 7 Februar 1837 überhaupt zweifelhaft war, ob die Polizeigewalt zum Schutze derselben berufen sein könne. Wenn weiter die Materie der Lit. 1 als diejenige charakterisirt ist, die im besonderen Interesse der Provinz und ihrer Angehörigen geregelt werden muß, so muß eine auf Lit. 1 gegründete Polizeiverordnung, um giltig zu sein, in ihrer konkreten Gestalt die Berücksichtigung, dieser besonderen Interessen dokumentiren. Läßt sich, wie im vorliegenden Falle, eine solche Polizeiverordnung ohne weiteres als Polizeiverordnung für einen andern Bezirk, eine andere Provinz gebrauchen, so verliert sie die Wurzeln ihrer Kraft, indem sie das Gebiet der allgemeinen Gesetzgebung betritt, welches ihr verschlossen bleiben soll und diese allgemeine theils reichs-, theils landesherrliche Gesetzgebung hat es denn auch auf verschiedenen Rechtsgebieten unternommen, das Prinzip der Sonntagsheiligung von praktischen Rechtssätzen aus zu gestalten, soweit Ort und örtliche Verhältnisse dabei einflußlos erscheinen müssen. So bestimmt das Handelsrecht, daß die Erfüllung einer auf einen Sonn- und Festtag fallenden Leistung erst am nächstfolgenden Werktage verlangt werden kann, verbietet die „C.-P.-O." die Vornahme von Zwangsvollstreckungen am Sonn- und Festtagen, statuirt die Gewerbeordnung die Freiheit des Arbeitsvertrages für die Fabrikarbeiter an diesen Tagen; daß aber der Strafrichter überhaupt zu prüfen hat, ob eine durch polizeiliche Verordnung geregelte Materie dem § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 und namentlich auch der lit. 1 daselbst unterfällt und ob in letzterem Falle ein besonderes Interesse vorhanden und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830707014/fragment/page=0002

in der Polizeiverordnung seinen Ausdruck gefunden ha', ist unbezweifelten Rechts und durch die verschiedenen Entscheidungen des früheren Ober-Tribunals bejaht worden. — Wenn nun auch nicht mit der Gewerbeordnung, so steht die qu. Verordnung aber doch anderweit mit den Gesetzen in Widerspruch. Auch eine Polizeiverordnung muß alle mit gleichem Maße messen. Davon ausgegangen, daß das Motiv der qu. Verordnung die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage ist, muß sie in ihren Bestimmungen dieses Motiv jedwedem Geschäftsverkehr gegenüber, soweit derselbe eine Störung der Sonntagsfeier veranlassen könnte, zur Geltung bringen. — Nun ist der Betrieb eines Restaurationsgewerbes offenbar nicht minder der Oeffentlichkeit bemerkbar als der des Kaufmannsgewerbes. Die Verordnung verbietet indeß die Ausübung des letzteren und stellt die Nichtbefolgung des Verbotes unter Strafe, während das Restaurationsgewerbe unbehelligt ausgeübt werden darf. Aber nicht blos im großen und ganzen liegt eine verschiedene Behandlung beider Gewerbe vor. Die Dissonanz erscheint noch größer und widerspruchsvoller, sobald man einzelne Akte dieser Gewerbeausübung ins Auge faßt. Verkauft der A. in seinem Laden eine Cigarre, eine Flüssigkeit, so muß er nach der qu. Verordnung bestraft werden; nimmt dagegen der Restaurateur die gleiche Handlung vor, so soll dies ungestraft geschehen können. Das ist nicht nur unbillig nach dem Satze, daß, was dem einen recht, dem andern billig sein müßte. In der Gestaltung, wie die Verordnung ihr Motiv durchführt, statuirt sie ein doppeltes Recht, noch dazu ein doppeltes Strafrecht im Staate; sie verstößt nicht sowohl gegen ein einzelnes Gesetz, als gegen die Summe aller, gegen das oberste Prinzip jeder Gesetzgebung, die Gerechtigkeit. Ueber die größere oder geringere Strenge und Energie einer Polizeiverordnung hat der Richter allerdings nichts zu sagen, dagegen aber unumehr zu prüfen, ob das legislatorische Motiv einer Polizeiverordnung nach allen Seiten hin gleichmäßig durchgeführt worden ist. Zugegeben ist ja, daß auch in der polizeilichen Gesetzgebung ein erstes Motiv von einem zweiten theilweise gebrochen werden kann, und daß dann infolge dieser Brechung der sonst gerade Weg der Gesetzgebung eine Ablenkung erfahren muß. — Wenn die qu. Verordnung den Verkehr in den Motiven freiläßt, so liegt eine solche Brechung infolge des Motivs vor, daß Werke der Noth auch am Sonntage nicht verboten werden dürfen. Würde die qu. Verordnung den Restaurationsverkehr nur insoweit exceptionell behandeln, als es sich um das Interesse durchpassirender Fremden handeln würde, so wäre dagegen vom Standpunkte der Gerechtigkeit ebenfalls nichts zu sagen, da es sich hier um eine Art Nothstand handelte. Wenn die Verordnung aber die Exception zur ausnahmslosen Regel gemacht, so ist irgend welches Motiv dafür nicht erkennbar.

Der vorgauer Richter führt dann des weiteren aus, daß eigentlich nur die gottesdienstliche Feier zu schützen sei, die identisch mit der sogenannten Sonntagsruhe sei, indessen nicht in dem Sinne einer absoluten Arbeitsenthaltung, wie dies der englische Sonntag verlangt. Die Ruhe soll der körperlichen und geistigen Erholung dienen, es leuchtet daher ein, daß wer der Ruhe nicht bedarf, seine Werkkagsarbeit mit Maß und ohne Geräusch für andere außerhalb der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes fortsetzen mag. Diese Sonntagsruhe verliert nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes auch ihren öffentlichen Charakter; sie dient der Pflege der Geselligkeit und Bildung, ja gestattet auch einen heiteren Lebensgenuß in maßvollen Grenzen, sodaß für denjenigen, der Gefallen daran finden mag, die Restaurants, Bälle und Konzertsäle, Theater 2c. offen stehen. Ist hiernach das Vergnügen erlaubt, so kann die ernste und nothwendige Arbeit des Berufs nicht unbedingt verboten sein.

Die Oberstaatsanwaltschaft beantragt hierauf aus gleichen Gesichtspunkten, wie vorhin, die Aufhebung der Vorentscheidung, während R.-A. Lazarus als Mandatar des p. Thesing im Sinne des Vorderrichters für die Zurückweisung der Revision plaidirt.

Der Gerichtshof verkündet hierauf, (wie wir gestern abend noch einem Theile unserer Leser durch Extrablatt mittheilen konnten. D. R.) nach anderthalbstündiger Berathung, daß der Angeklagte Linke freizusprechen und der Kostenbetrag der Staatskasse aufzuerlegen sei. Die betr. Oberpräsidialverfügung könne nicht auf das Gesetz vom 11. März 1850 gestützt werden. Nach § 6 haben die Polizeiverordnungen nicht auf das Gebiet der allgemeinen Gesetzgebung hinüberzugreifen. Sodann gehe die Verordnung in materieller Beziehung auch über die Grenzen des § 366 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuchs hinaus. Zur materiellen Prüfung sei der Richter zweifellos befugt. Zwar sei der ganze Sonntag zu schützen, doch seien nur Handlungen strafbar, die nach außen hin störend wirken und äußerlich in die Erscheinung treten. Der Handelsmann sei Herr innerhalb seiner 4 Wände. Der in den Verkaufsräumen betriebene Verkehr sei kein bedingungsloses öffentlicher Verkehr. Die Verordnung gehe in dieser Beziehung zu weit. Der Vorderrichter verletze daher den § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs und verkenne den Begriff der Störung einer Feier. Die Oberpräsidialverordnung könne daher in ihrer Allgemeinheit, indem sie den gesammten Handelsverkehr untersage, **nicht rechtsbeständig** sein. Im Falle Thesing dagegen sei das freisprechende Erkenntniß der vorgauer Strafkammer aufzuheben und die Sache zur anderweiten Entscheidung an das Landgericht Magdeburg zu verweisen. Hier handelte es sich um die öffentliche Ausstellung von Waaren, zu deren Verbot der Oberpräsident befugt war.

(Demnächst bringen wir den ganzen Wortlaut der Entscheidung).

Vermischtes.

— [Die Kaiserin] hat an Herrn Oberbürgermeister v. Weise in Aachen nachstehendes Telegramm gerichtet: „Ich fühle so lebhaftes Bedauern über das beklagenswerthe Brandunglück, welches Ihre Mitbürger und das altehrwürdige Aachen so hart betroffen hat, daß es mir am Herzen liegt, meiner vollen Theilnahme an dieser Heimsuchung und meiner vollen Anerkennung für die Leistungen der Feuerwehr hierdurch Ausdruck zu verleihen. Coblenz (Schloß), den 1. Juli 1883. gez.: Augusta." Interessant und ein Beweis für das große Interesse, welches an dem Brande auch im Auslande genommen wird, ist der Umstand, daß die Königin der Belgier, welche die aachener Bäder mehrmals mit Erfolg gebraucht hat, sich gleichfalls telegraphisch darüber erkundigt hat.

— [Unfall] Als die Königin von Rumänien, die Prinzessin Heinrich der Niederlande und der Fürst und die Fürstin von Wied am Mittwoch von Neuwied nach Koblenz fuhren, um der Kaiserin einen Besuch abzustatten, wurden die Lakaien vor der Equipage durch einen Blitz, der während eines schweren Gewitters in einen Baum schlug, herumtergeschleudert, ohne jedoch erhebliche Verletzungen zu erhalten; die hohen Herrschaften blieben unverletzt.

— [Durch eine große Feuersbrunst] wurden am Mittwoch nachmittag in Friedrichstadt (Kurland) gegen 50 Gebäude, darunter auch das Postamt, zerstört. Nach dem uns aus Petersburg zugegangenen Telegramm verbrannten dabei 2000 Pud Flachs; Menschenverlust sind glücklicherweise nicht zu beklagen.

— [Von einem entsetzlichen Familiendrama] berichten heute die berliner Zeitungen. In Rixdorf brach am Donnerstag vormittag in dem in der Goethestraße 5/6 belegenen Holz- und Kohlenplatz von Winter plötzlich ein heftiges Feuer aus. Als die schleunigst alarmirte freiwillige Feuerwehr die Brandstätte betrat, bot sich ihr ein entsetzlicher Anblick dar. Inmitten des Platzes fand man in einem Stuhl zurückgesunken die Frau des Eigenthümers mit halbdurchschnittener Kehle vor. Dadurch stutzig geworden, suchte man schleunigst den lichterloh brennenden Platz ab und entriß den Flammen noch den schon stark angekohlten Leichnam des 7jährigen Sohnes, während, man an einer andern Stelle die 2jährige Tochter Winters, gleichfalls mit durchschnittener Kehle auf dem Boden liegend, antraf. Sowohl die Frau, wie auch das kleine Mädchen gaben noch Lebenszeichen von sich und wurden schleunigst nach Bethanien überführt; die Verletzungen der Frau sind derartige, daß man sie zu retten hofft. Eine leere Petroleumkanne, sowie Petroleumspuren an den Holzstößen ließen unzweideutig erkennen, daß eine absichtliche Brandstiftung vorliegt. Der Eigenthümer des Holzplatzes, Winter, wurde verhaftet, ist aber nach einer Mittheilung des B. T. bereits wieder auf freien Fuß gesetzt. Er behauptet seine Unschuld und will von dem ganzen Vorfall nichts wissen. Das Feuer selbst wurde von der rigdorfer Feuerwehr gelöscht.

[Ein kleines Feuer in der Hygiene-Ausstellung,] welches am Donnerstag, kurz nach Abfahrt des Kronprinzen an dem Maschinenkasten eines elektro-dynamischen Apparats unter dem dem Haupteingang zunächst liegenden Stadtbahnbogen entstanden war, wurde ohne Hilfe der Feuerwehr von dem anwesenden Publikum in wenigen Minuten durch einige Eimer Wasser gelöscht.

Die Vertheilung der Preismedaillen auf der Hygiene-Ausstellung.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Berlin, 5. Juli.

Die Preisvertheilung gestaltete sich durch die Gegenwart des Kronprinzen zu einem weihevollen und für die Betheiligten unvergeßlichen Akte. Im Hauptvestibül unter der großen Kuppel hatte man der Büste der Kaiserin gegenüber ein Podium aufgeschlagen und dasselbe mit Teppichen und Draperien geschmückt. Kurz nach der festgesetzten Stunde, 10 Minuten nach 9½ Uhr, erschien der Kronprinz, begrüßt von den Fanfaren der bairischen Kapelle, die gegenwärtig in der Ausstellung konzertirt, auf dem Podium, auf welchem sich bereits die Minister v. Goßler, v. Scholz, Excellenz Hobrecht, Bürgermeister v. Forckenbeck und der österreichische Botschafter Graf Szechenyi eingefunden hatten. Der Kronprinz trug die Uniform des ersten Garde-Regiments und wurde von seinem persönlichen Adjutanten Frhrn. v. Nydenheim begleitet. Sofort nach seinem Erscheinen ergriff er das Wort zu folgender Ansprache:

„Geehrte Herren! Die Erwartungen und Hoffnungen, welche wir an die Ausstellung geknüpft haben, haben sich in der kurzen Zeit seit ihrer Eröffnung nicht nur erfüllt, nein, sie sind übertroffen worden. Das Urtheil aller, der Besucher, der Sachverständigen und der Presse kann dem Unternehmen nur zum Ruhm gereichen. Ich schätze es mir zur besondern Ehre, als Vertreter der hohen Protektorin, J. M. der Kaiserin, mit der Vertheilung der von ihr gestifteten goldenen und silbernen Medaillen beauftragt zu sein und wünsche denjenigen Glück, welche sie erhalten, sowie auch allen denen, welche das schöne Werk der Humanität haben zu stande bringen helfen."

Gemäß der Namensverlesung durch Herrn Hobrecht ging nun die Vertheilung der Medaillen vor sich. Dieselben haben etwa die Größe und auch die Stärke eines alten Zweithalerstückes, sie enthalten auf der Reversseite das Bild der Kaiserin mit der Umschrift: „Augusta Imperatrice Regina", auf der Aversseite den Reichsadler in schöner Prägung. Die Medaillen ruhen in einem Lederfutteral, das auf seinem Deckel das rothe Kreuz von Lorbeer umkränzt zeigt mit der Umschrift: „Allgemeine deutsche Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen. Berlin 1883." Der Kronprinz unterhielt sich mit den einzelnen Prämiirten in leutseligster Weise und schien, wie sein häufiges Lachen bewies, in der besten Laune zu sein.

Nach der Vertheilung der Medaillen ergriff Herr Hobrecht das Wort, um seinen Dank etwa in folgender Weise auszudrücken: „Wenn die Wünsche in Erfüllung gehen, wenn die Hoffnungen, die an die Ausstellung geknüpft sind, sich realisiren, so wird das Volk nie vergessen, daß es das Zustandekommen des heilbringenden Unternehmens wesentlich seinem Herrscherhause schuldig sei. Ihm sei daher der Dank der Versammlung gebracht." In das Hoch stimmten die Anwesenden begeistert ein. Nachdem der Kronprinz noch einige Worte der Entschuldigung an die Comité-Mitglieder wegen seines durch die Uebung auf dem Tempelhofer Felde verursachten Zuspätkommens in herablassender Weise gerichtet hatte, verließ er nach einem kurzen Besuch des Normalwohnhauses die Ausstellung gegen 11 Uhr.

Die Cholera in Egypten.

Die gestrige Meldung, daß die Cholera auf Malta ausgebrochen sei, wird heute in einer offiziellen Depesche aus Madrid bestätigt. In Egypten selber wüthet die Seuche in bisheriger Heftigkeit weiter. Am Mittwoch hatte Damiette **116**, Sjirbin 6 und Mansurah 47 Todesfälle durch die Cholera. In Alexandrien scheint ein Fall vorgekommen zu sein. Die Handhabung des Sanitätskordons ist jetzt sehr streng. Die Sanitätskommission hofft die Krankheit lokalisiren zu können. Bis jetzt hat die Seuche **1116** Opfer gefordert, unter denen sich fast gar keine Europäer befinden. Nach einem Telegramm des „B. T." soll die Cholera in Damiette zwar im Abnehmen begriffen sein, dagegen in Damanhur (zwischen Tantah und Alexandrien) schrecklich zunehmen.

Die englischen Unterlassungssünden erfahren nunmehr auch in England selber die schärfste Verurtheilung. Die „Times" giebt ihrer Mißbilligung darüber entschiedenen Ausdruck. Da England jetzt Herr in Egypten sei, so meint das Weltblatt, verdiene die englische Verwaltung im Pharaonenlande mit Recht den strengsten Tadel. Es wäre freilich besser gewesen, die „Times" hätte vor drei bis vier Wochen in diesem Sinne ihre Stimme erhoben. Mit solchen posthumen Unwillensäußerungen wird die Situation nicht viel gebessert. Der Unwille der „Times" ist zudem etwas verdächtig, denn sie schickt demselben eine langathmige Ausführung voraus, daß die Cholera nicht von auswärts importirt, sondern durch die elenden sanitären Zustände in Egypten entstanden und begünstigt sei. Es kam dem Cityblatt wohl nur darauf an, Ostindien von dem Vorwurf zu entlasten, daß es der einzige Seuchenheerd sei.

Wie die „Morning Post" erfährt, hat das britische Kriegsministerium beschlossen, im Falle eines Umsichgreifens der Cholera-Epidemie in Egypten das Gros der englischen Occupationsarmee daselbst nach Malta, Gibraltar und Cypern überzusiedeln. Es stehen gegenwärtig etwa 7000 Mann britischer Truppen in Egypten, von denen nur etwa 7 Proz. krank sind. Nach einem Telegramm aus Alexandrien vom 3. Juli haben mehrere Personen den sanitären Kordon passirt, insolgedessen die Konsuln eine Beschwerde an die egyptische Regierung gerichtet haben. Auf Anordnung der Gesundheits-Kommission werden in Alexandrien die Wein-Schankhäuser um Mitternacht geschlossen. Der Verkauf eingesalzter Fische und unreifen Obstes ist verboten.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berliner Börse, 5. Juli. Während die heutige Börse durch die Choleraberichte weniger ungünstig beeinflußt wurde als die gestrige, stellten sich Gerüchte über einen angeblich ungünstigen Stand der französisch-chinesischen Verhandlungen einer entschiedenen Besserung entgegen. Die Haltung zeigte sich daher bei sehr stillem Geschäft, wie bereits telegraphisch gemeldet, nur mäßig fest. — Man notirte: Kreditaktien 503½—4—2¼—3½, Franzosen 557½—7—½, Lombarden 266½—7, Mecklenburger 213½—½, Ostpreußen 118—½, bis 17½—18, Marienburger 103½—4—3½—4, Elbethalbahn 377½—8—6½, Diskontogesellschaft 195½—5, Deutsche Bank 150, Laurahütte 132½—2, Dortmunder Union 96—5½, Ungarn 75½, Russen 72½—¼.

Mehl-Börse. Halle, 5. Juli. Preise für 100 Kilogr. Weizenmehl 00 31,00—32,00 M., Weizenmehl 0 29,00—30,00 M. Roggenmehl 0 24,00—24,50 M., Roggenmehl 0,1 23,00—23,50 M. Futtermehl 15—16,50 M., Roggenkleie 10,50—11,00 M., Weizenkleie 9,50 — 10,00 M., Weizenschalen 9,00—9,50 M., Haibemehl 34,00 M.

* Magdeburger Börse, 5. Juli. Krystallzucker I. —,—, Krystallzucker II. —— M., Kornzucker von 96 % 30,40—30,80 M. Kornzucker von 96 % 29,40—29,80 M. Kornzucker von 94 % 28,50—28,90 M. Kornzucker Rend. 88% — M. Nachprod. 88 — 92% 22,25 — 25,50 M. Tendenz: unv. fest. Brodraffinade —. Brodmelis 38,00 M. Gem. Raffinade 36,25—37,00 M. Gem. Melis I. 35,50 M. Tendenz: fest, gemahlener Zucker unverändert gut zu verkaufen. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Petroleum. * Bremen, 5. Juli, nachm. (Telegr.) (Schlußbericht) ruhig, Standard white loco 7,45 Br., pr. August 7,55 Br., pr. Sept. 7,70 Br., pr. Okt. 7,80 Br., pr. Nov. 7,90 Br., pr. Dez. 8,05 Br. * Hamburg, 5. Juli, nachm. Unver. Standard white loco 7,50 Br., 7,45 Gd., pr. Juli 7,45 Gd., pr. Aug.-Dez. 7,85 Gd. — * Stettin, 5. Juli, nachm. Loco 7,70 M. * Antwerpen, 5. Juli, nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez. und Br., pr. Aug. 18½ Br., pr. September 19½ Br., pr. September-Dezember 19½, Br. Ruhig. * Berlin, 5. Juli. Raffinirtes (Standard white) per 100 Klgr. mit Faß in Posten von 100 Centn. Gek. — Ctr. Loco —, per diesen Monat 23,8 M., pr. Sept.-Okt. 23,5—23,7 bez., pr. Okt.-Nov. —, pr. Nov.-Dez. —.

Berliner Börse vom 5. Juli.

Deutsche und ausländische Fonds-			Staatspapiere.		
Deutsche Reichsanleihe	102,10 G	4	Oberschl. 4½ Lit. H. gr.	103,00 B	
4½ % Konf. Anleihe	103,75 bz	4	do. Ein. v. 73	101,10 G	
4% do.	102,10 bz	4½	do. do. = 79	105,60 B	
3½ % Staats-Sch.-Sch.	98,50 bz	4½	do. do. = 80	105,90 B	
Prüm.-Anleihe 1855	147,50 bz	4½	Rechte Oder-Ufer	103,00 G	
4% Pfsch. Central Pfdbr.	102,00 bz	4½	Thüringer VI.	103,25 G	
4 % Schles. Rentenbr.	101,10 bzG	5	Dux-Bodenb. II.	103,90 B	
5 % Goth. Prüm.-Pfdbr.	118,40 bz	5	do. III.	103,90 B	
5% do. Gr.-K. B. do.	110 bz	fr.	Dux-Prag	89,90 G	
5% Pfr. Ctrb.-Pfdb.	100 bz	4½	Gal. Karl-Ludw.	84,30 bz	
4% do.	100 bz	5	Kaschau-Oderberg	83,25 bz	
Pr. Hyp. Pfd.-B. III.	100,25 G	5	do. Gold	101,90 bz	
Russ. Boden-Kredit	85,70 bzG	5	Kronpr. Rud. 72	87,40 bz	
do. Centr.-Bd.-Pf.	77,50 bz	5	Lemb.-Czernow IV.	81,75 bzG	
6% New-York Stadt-Anl.	127,60 bz	3	Oest. Frz. Stb. alte	386,75 bz	
Oest. Papier-Rente	66,80 G	3	do. 1874	382,50 B	
do. Silber-Rente	67,80 bz	3	do. Ergänzung.	374,10 bz	
4 % Oest. Gold-Rente	84,70 bz	4	do. Goldprior.	96,00 bzG	
5% Ungar. Papier-Rente	74,40 B	5	Oesterr. Nordwestb.	88,70 G	
4 % Ungar. Gold-Rente	75,60 bz	3	Südöst. Bahn (Lmb.)	24,30 G	
Italienische Rente	91,20 bzB	5	do. Obl.	103,10 bzB	
5 % Rumänier	98,90 bz	3	Ungarische Nordostb.	78,25 G	
5 % Russ.-Engl. 1872	87,10 bz	5	do. Gold	100,20 bz	
5 % Russ. Anl. v. 1877	—	5	do. Ostbahn I. Em.	78,50 bzG	
4 % do. v. 1880	72,50 bz	5	do. do. II. Em.	98,00 bzG	
5 % do. Orient-Anl. II.	57,00 bzG	5	Charkow-Rjew	—	
		4½	Zwangor.-Dombrw.	82,60 bzG	
		5	Kozlow-Woroneschs	98,75 bz	
		5	Kursk-Kiew	101,60 bz	
		5	Moscow-Rjäsan	103,50 bzB	
		5	do. Smolensk	95,60 bzB	
		5	Rjäsan-Koslow	102,00 bz	
		4	Russ. Nikolai-Obbg.	77,75 bz	
		5	Schuja-Iwanowo	94,10 bz	
		5	Warschau-Wien IV.	100,70 bz	
		5	do. V.	100,50 B	
		3	Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	66,20 bz	
			Transkaukasische Eisb.-Obl.	54,25 bz	

In- und ausl. Aktien- und Stamm-Prior.-Aktien.			Bank- und Industrie-Aktien.	
Aachen-Mastricht	54,75 bzG		Aachen Diskonto	103,00 B
Altona-Kiel	234,75 bz		Berliner Handels-Ges.	75,00 bzG
Berlin-Dresden	20,70 bzG		Darmstädter Bank	154,75 bz
Berlin-Hamburger	375,00 bzG		Diskonto-Kommandit	194,90 bz
Breal.-Schw.-Freib.	117,70 bzG		Deutsche Bank	150,25 bz
Buschtiehrader Lit. B.	78,90 bz		do. Genossenschaftsbank	126,10 G
Galiz. (Karl-Ludw.)	126,10 bz		Dresdener Bank	124,70 bzB
Gotthardbahn	115,25 bz		Leipziger Kredit-Anstalt	161,80 G
Halle-Sorau-Guben	34,75 bzG		Magdeb. Privatbank	117,50 bz
Kronpr. Rudolfbahn	72,60 bz		Mitteldeutsche Kred.-Bank	95,00 bzB
Mainz-Ludwigshafen	105,30 bz		Oester. Kredit-Anstalt	160,40 bzG
Marienburg-Mlawka	104,50 bz		Reichsbank	150,40 bzG
Mecklenburg	213,50 bzG		Sächsische Bank	121,80 G
Oberschl. Lit. A.&D.B.	129,20 bzG		Schles. Bank-Verein	110,10 G
do. Lit. B.	198,60 bzG		Weimarische Bank	89,10 B
Ostpreuß. Südbahn	118,50 bz		Admiralsgartenbad-Aktl.	49,50 bzG
Posen-Kreuzburg	30,00 bz		Crefelder Papierfabrik	—
Rechte Oder-Ufer	191,80 bz		Dessauer Gas	184,90 B
Russische Südwestbahn	60,50 bz		Hallesche Maschinen	219,50 B
Thüringer	213,90 G		Laurahütte	131,60 bz
Berlin-Dresden	49,25 bzG		Phönix-Bergwerk Lit. A.	95,90 B
Halle-Sor.-Guben	111,30 bzG		do. = B.	46,40 B
Mgd.-Halberst. B. abg.	89,10 G		Dortmunder Union	32,00 G
Marienb.-Mlawka	115,00 bzG		Bochumer Gußstahl	104,00 bzG
Oels-Gnesen	85,00 bzG		Hörd. Hütt.-B. konv.	101,90 bz
Ostpr. Südbahn	116,00 bzG		Glanziger Zucker	100,75 bzG
Posen-Kreuzburg	99,50 bzG		Körbisdorfer Zucker	145,50 bzG
Rechte Ods.-Ufer	190,40 bzG		Sächs.-Th. Bz.-B. St.-A.	190,25 bz
Saalbahn	92,00 bzG		do. St.-Prior.	— —
			Sächs. Masch. (Hartmann)	148,75 bzG
			do. Stickmaschinen	107,50 G
			Zeitzer Maschinen	154,50 bzG

Stamm-Prior.-Akt.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.			
3½	Brg.-Märk. III. A.	94,25 bz	
3½	do. III. B.	94,25 bz	
4½	do. V.	103,10 B	
4½	do. VI.	104,10 bz	
4½	do. VII.	102,90 B	
4½	do. VIII.	102,90 bz	
5	do. IX.	103,70 bz	
4½	do. Dt.-Soest II.	— —	
4½	do. Nordbahn	— —	
4½	Berlin-Stettin	102,90 bz	
4½	Berlin-Dresden gr.	102,90 bzG	
4½	Berl.-Görlitz konv.	— —	
4½	Berl.-Hamb. III. ko.	102,90 B	
4½	Brl.-Rstb.-Mgd. D.	103,30 bz	
4	Berlin-Stettin gar.	101,10 B	
4½	Braunschw. Eisenb.	103,50 G	
4½	Brsl.-Schw.-Frdr. G.	102,90 bzG	
4½	do. H.	102,90 bzG	
4	Köln-Minden IV.	101,00 B	
4	do. V.	101,90 bz	
4½	do. VII.	102,90 B	
4½	Halle-Sor. b. St. g.	103,00 bz	
4½	Mgd.-Hlbst 1865	102,80 bz	
4½	do. Leipzig A.	105,50 bzG	
4	do. B.	101,10 bz	
3	do. Wittenberge	85,50 B	
4½	Mainz-Ludw. g. ko.	100,75 bz	
5	do. 1873 L. II.	103,75 G	
4	do. konv.	100,75 B	
4	Niederschl.-Märk. I.	100,90 G	
3½	Oberschl. E. gr.	94,50 G	

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.		
8½	Altenburg-Zeitz	195,00 B	—	Bpg. Malgr. Schkeud.	129,00 G
14½	Russisch-Tapitz	255,00 G	7½	Thür. Gasges. i. Lpz.	118,00 G
5½	Böhm. Westb. 75% g.	130,70 B	7½	do. Stamm-Pr.	127,00 G
7	Buschtiehrad. Lit. A.	147,00 G	5	Kette-Elbe.-Obel. Kttl.	113,25 G
2	do. = B.	77,20 bzG	10	Zuckerraffinerie Halle	140,00 G
6	Dux-Bodenbach	145,50 G	10	S.-Thür. Bzr.-B. St.	193,00 B
5	Franz-Jos.-B. 5% g.	84,75 G	10	do. St.-Prior.	194,00 B
	Eisenb.-St.-P.-A.				
7½	Altenburg-Zeitz	176,00 G		Aktl. Eis.-P.-Obl.	
5	Kottbus-Grosenh.	—	%		
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	137,00 G	4½	Russisch-Tapitzer	103,90 B
6	do. = B.	137,00 G	5	Böhm. Nordbahn	88,70 G
3½	Halle-Sorau-Guben	111,80 B	5	do. Ein. 1871	— —
	Bank- u. Creb.-Akt.		5	Buschtiehr. [a. Nbv.	87,25 G
9	Allg. D. Kr.-K. Bpg.	164,75 B	5	do. Ein. 1871	87,10 G
9	Dresdener Bank	125,00 B	5	do. = 1872	87,00 bz
7½	Leipziger Bank	131,00 G	5	Dux-Bodenbach	88,00 B
5½	do. Kassen-Verein	102,00 B	5	do. Ein. 1871	86,75 G
8	do. Dist.-Gesellsch.	107,00 G	5	do. = 1874	103,80 B
5½	Sächs. Bank	122,00 bz	4½	Graz-Köflacher	77,65 G
5½	Weimar. Bank, neue	89,00 G	5	do.	84,40 bzG
0	Zwickauer	76,00 G	5	do. Ein. v. 1872	84,40 bzG
	Ind.-Aktl., Pr. und Stamm-Prior.		5	Kaschau-Oderberg	83,00 G
%			5	Prag-Duxg. fto. S.	90,10 G
4	Crölln. Papierfabr.	186,00 G	5	do. II. Em. fto. S.	90,10 G
4	do. II. Em.	— —	5	Prag-Turnau	88,80 B
5	do. Schuldverschr.	103,50 G	5	do. Ein. 1870	— —

Leipziger Börse vom 5. Juli.

Fr.	Kgl. Sächs.	M.		Fr.	Kgl. Sächs. Thlr.	
3	Renten-Anl.	5000	81,10 bz	4	Staatsanl. 67 ab 5%	500 101,90 bz
3	do.	1000	81,10 bz	3½	Landrentenbr.	96,60 G
3	do.	500	81,40 G	4½	Mansf. Gw. 1882	106,10 bz
3	do.	500	81,40 G	4½	do.	101,50 G
		Thlr.		4½	do. 1879	102,75 bz
3	Staatsanl. 1830	25	99,00 G	5	do. 1873	— —
3	do. 1855	100	90,10 B	5	do. Ein. 1875	103,00 G
4	do. 1847	500	101,25 G	4½	Bpg. Stadtobl. 1868	103,75 bz
4	do. 1869	25	100,00 B	4½	do. 1876	104,75 G
4	do. 1870	100	101,90 bz			
		25				

Fr.	Kgl. Sächs. Thlr.	
—	Bpg. Malgr. Schkeud.	129,00 G
7½	Thür. Gasges. i. Lpz.	118,00 G
7½	do. Stamm-Pr.	127,00 G
5	Kette-Elb.-Obel. Kttl.	113,25 G
10	Zuckerraffinerie Halle	140,00 G
10	S.-Thür. Bzr.-B. St.	193,00 B
10	do. St.-Prior.	194,00 B

Wasserstands-Nachrichten.

Saale. Halle, 5. Juli. abs. Unterp. 1,64. 6. Juli morg. 1,44.
Trotha, 5. Juli. abs. Unterp. 1.54. 6. Juli morg. 1,54.
Kalbe, 5. Juli. Oberp. 1,30. Unterp. 0,44.
Unstrut. Artern, 5. Juli. am Brücken-Pegel 0,42
Elbe. 5. Juli. Magdeburg 1,81. Fergau 1,58. Wittenberg 2,08. Roßlau 1,77. Barby 2,00. Dresden 4. Juli — 0,51.

Vorliegender Nr. 155 unseres Blattes ist Nr. 27 der „Blätter für Belehrung und Unterhaltung" beigelegt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830707014/fragment/page=0003

Bettfedern, Daunen und fertige Federbetten,
Genähte Inletts zum sofortigen Füllen,
Lager fertiger Herren-, Damen-, Kinder- u. Bett-Wäsche.
F. G. Demuth, Ausstattungs-Magazin, Neunhäuser 3/4.

Geschäfts-Verlegung!

Mit heutigem Tage verlege mein Geschäft von **Leipzigerstraße 87** vorläufig nach
neue Promenade 14, neben d. Volksschule.
Ich bitte meine werthen Kunden, sowie ein geehrtes Publikum das mir bewiesene Wohlwollen auch ferner gütigst zu bewahren.
Achtungsvoll
C. Herzau, Stiefel- u. Schuhwaarenlager,
jetzt neue Promenade 14.

Bernburg, den 1. Juli 1883.
Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das am hiesigen Platze seit langen Jahren bestehende

„Hôtel zur gold. Kugel"

mit sämmtlichem Inventar an Herrn **F. C. Müller** käuflich abgetreten habe, welcher die Bewirthschaftung desselben mit dem **heutigen Tage** übernimmt. Für das mir so reichlich bewiesene Wohlwollen herzlichst dankend, bitte ich dasselbe auch meinem Herrn Nachfolger bewahren zu wollen.
Hochachtungsvoll
R. Lasse.
Höflichst Bezug nehmend auf die obige Mittheilung des Herrn **Lasse** empfehle ich dem geehrten reisenden Publikum dieses altrenommirte Haus, welches ich unter der unveränderten Bezeichnung:
„Hôtel zur goldenen Kugel"
durchaus in der bisherigen Weise weiterführen und mich bestreben werde, den guten Ruf desselben in allen Beziehungen zu rechtfertigen.
Hochachtungsvoll
F. C. Müller.

Frenkel & Poetsch,

Bank- und Wechsel-Geschäft,
Halle a/S., Poststrasse 10.

Staats- Medaille.

Rud. Speck,

Halle a/S., Marienstraße 8,
empfiehlt sein **bewährtes** Fabrikat
feuerfester u. diebessicherer Geldschränke
mit **Stahlpanzer,** auch in **Schreibtisch- und Pultform,** sowie **Casetten.**
Der meinem **Lager** entnommene Geldschrank, welcher Anfang April d. Js. eine **große Feuerprobe** laut notariellem Protokoll in **glänzendster** Weise **bestand,** ist **nebst Inhalt** für ein geehrtes Publikum zur Besichtigung bei mir ausgestellt.

Eisenconstructionen

als: **Anker, Thore, Thüren, Gitter, Verandas, Treppen, Grab-, Balcon-** und **Fortgitter, Fenster** ꝛc., fertigt in **geschmackvollster** Ausführung zu den **billigsten** Preisen
Rud. Speck, Halle a/S., Marienstraße 8.

Heute übergab ich mein
Tuch-, Leinen- und Modewaaren-Geschäft
dem Herrn **F. W. Klaproth,** welcher dasselbe unter der Firma:
F. W. Klaproth vormals **W. Gottschalk**
fortführen wird.
Mit herzlichem Dank für das mir bewiesene Vertrauen richte ich an meine geehrten Kunden die Bitte, meinem Nachfolger mit gleichem Wohlwollen entgegenzukommen.
Eisleben, den 1. Juli 1883.
W. Gottschalk.
Vorstehender Mittheilung habe ich hinzuzufügen, daß ich bemüht sein werde, durch strengste Reellität das meinem Herrn Vorgänger in so hohem Maaße geschenkte Vertrauen auch für mich zu erwerben.
F. W. Klaproth.

Vollständig assortirtes
Lager von eisernem Baumaterial.
Prima gewalzte **I Träger,** 100—400 mm hoch, in Längen bis 12 m, **gebrauchte Eisenbahnschienen,** 4—5", und **Hartwichschienen,** 9" hoch, bis 24' lang, **Säulen, Anker, Fenster, Treppen, Dächer, eiserne Viehbarrièren, Wasserleitungen und Pumpwerke** für Oeconomen liefere als **langjährige** Specialität. Preise billigst.
Kosten-Anschläge **gratis.**
E. Leutert, Eisengießerei u. Maschinenfab. Halle a/S.-Giebichenstein.

Von Sonntag den 8. d. M. ab steht ein Transport hochtragender Kalben u. Kühe, sowie Zuchtbullen im Gasthof zu den drei Linden in Lützen zum Verkauf.
Emil Kiesel, Viehhändler.

Deutsches Fabrikat!
Locomobilen

mit extra großer Feuerbuchse,
daher mit möglichst geringem Brennmaterialverbrauch, von 4 bis 12 Pferdekraft, auf Verlangen auch **Locomobilen mit ausziehbarem Röhrenkessel** neu verbesserten Systems.
Dampfdreschmaschinen nach der neuesten bewährtesten Construction.
Zahlreiche Autoritäten der Provinz Sachsen als Referenzen; beispielsweise in den letzten zwei Jahren geliefert an die Wirthschaften:
Salzmünde, Benkendorf, Schloß Bitzenburg, Wettin, Rothenburg, Friedeburg, Etzdorf, Wormsleben, Raschwitz, Teuchern, Zscheiplitz, Güldenstern, Martinskirchen, Markröhlitz, Gosseck, Baumersroda, Schönwölkau; Zeitz, Trotha, Schafstedt, Neubeesen, Querfurt und viele andere.
Auch haben wir einige **gebrauchte,** noch gut erhaltene Dampfdreschmaschinen mit oder ohne Lokomobilen billig abzugeben.
F. Zimmermann & Co.,
Eisengießerei und Maschinenfabrik, Halle a. d. S.

Schleppharken
(Pferderechen)
in den gebräuchlichsten Spurbreiten, mit hohen oder niedrigen Fahrrädern mit oder ohne Führersitz, für leichten oder schweren Boden, eigener und amerikanischer Construction, empfehlen vom Lager
F. Zimmermann & Co.,
Halle a. d. S.

Wäsche

aus unverwüstlichen Stoffen und tadelloser Arbeit empfiehlt zu nachstehend **billigen** aber festen Preisen:
Erstlingshemden, 40 cm groß, 25 ₰. **Erstlings-Jäckchen** mit Spitzenbesatz 35 ₰. **Knaben-** und **Mädchenhemden** in allen Größen von 45 ₰ an. Shirting-**Kinderhöschen** nur 35 ₰. Große weite Dowlas-**Damen-Hemden** v. 125 ₰ an. **Damen-Hosen** mit Spitzenbesatz von 85 ₰ an. Damen-**Negligee-Jacken** mit Spitzenbesatz von 150 ₰. Weiße **Damenröcke, Frisir-Mäntel, Steck-Kissen** in großer Auswahl. Gute Dowlas-**Herren-Hemden** von 150 ₰ an. **Herren-Oberhemden** nach eigenem prämiirten System von 2,75 an. **Herren-** und **Knaben-Chemisetts** mit und ohne Kragen, Perl. Wäsche 50 ₰. Lein. **Herren-Kragen,** 3-fach, 1/2 Dtd. 1,50. **Damen-Kragen** in den neuesten Facons von 20 ₰. Gestickte **Kinder-Krausen,** 1/4 Dtd. 20 ₰. **Spitzen, Blonden, Stickerei, Rüschen, Sammet-** u. **Seiden-Band** in großer Auswahl sehr billig.

Victoria-Panzer-Corsetts

in großartig schöner Form und tadelloser Ausführung von 75 ₰ bis zu den elegantesten. Abgepaßte feinene **Handtücher** 1/2 Dtd. 1,00. Reinleinene **Gerstenkorn-Handtücher** 1/2 Dtd. 2,25. Weißleinene **Zinken-Handtücher** 1/2 Dtd. 2,25. **Ausfeuer-Handtücher** 1/2 Dtd 3,00. Reinleinene **Wischtücher** 1/2 Dtd. 1,25. Schwerste reinlein. **Rolltücher** Stück 1,25. **Waffel-Staubtücher** 1/4 Dtd. 45 ₰. **Seifenlappen** 10 ₰. **Topflappen** 2 Stück 15 ₰. Große **Waffel-Bettdecken** mit langen Franzen von 1,75 an.

Manilla-Tischdecken
nur 2,00. Manilla-**Gobelin-Tischdecken** mit Schnur und Quasten nur 4,50. **Damast-Tischtücher Servietten, Häkeldecken** mit Franzen 20 ₰. **Tülldecken** 25 ₰.

S. Bütow
15. gr. Steinstr. 15.
Wiederverkäufer Rabatt.

Dieb

esten waschächten
Kindertaschentücher, St. 8 ₰, **Kinderkragen,** gest., Stück 8 ₰, **Kinderlätzchen,** Stück 10 ₰, **Kinderstrümpfchen,** Patent, 20 ₰. **Kinderhemdchen** von 25 ₰ an, **Kinderhöschen** von 40 ₰ an, **Kinderschürzen,** gest., v. 40 ₰ an, **Kinderhandschuhe** 10 ₰, **Kinderhüte** 35 ₰, **Damenkragen,** gest., 15 ₰, **Damenmanschetten** 30 ₰, **Damenhandschuhe** 20 ₰, **Damenschürzen** 40 ₰, **Damentaschentücher** 25 ₰, **Damen-Vorsteckeschleifen** 20 ₰. **Damenstrümpfe** 40 ₰, **Damenröcke,** weiß, 1 1/2 ℳ, **Damenhemden** von 1 1/4 ℳ an, **Damen-Pantalons** von 1 ℳ an, **Damen-Corsetts** 1 1/4 ℳ, **Damenhüte** 40 ₰, **Tülldecken** 25 ₰.

Spitzen, Rüschen, Stickereien, Sammet- und Seidenband
fabelhaft billig.
Herren-Nachthemden 1 1/2 ℳ, **Herren-Oberhemden,** la., 3 ℳ, **Herren-Chemisetts** 60 ₰, **Herren-Manschetten** 30 ₰, **Herren-Kragen,** Leinen, 25 ₰, **Herrenstrümpfe,** gestr., 40 ₰, **Herren-Shlipse,** Seide, 20 ₰, **Herren-Taschentücher** 25 ₰, **Herrengesundheitshemden** 1 ℳ, **Herrenhandschuhe** 35 ₰, **Bettdecken, Tischdecken, Tischtücher, Handtücher, Staub-** u. **Wischtücher, Gardinen, Shirting, Chiffon, Dowlas, Hemdentuch** in guter Qualität, wie altbekannt am allerbilligsten nur in
Fenchel's
Berliner Commandite,
Rathhausgasse 16,
im Stiftshause.
Auch Sonntags geöffnet.

Ein- u. Verkauf von gebrauchten Schuhen und Stiefeln
Nur Markt und Hallgassen-Ecke, früher nur Hallgasse 6, jetzt nebenan.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Sauerkirschen und des Hartobstes der Domaine **Schochwitz** soll **Montag den 9. Juli cr.,** Nachmittags 4 Uhr, im Gasthofe zu Schochwitz verpachtet werden. Die Hälfte der Pachtsumme ist bei Ertheilung des Zuschlages anzuzahlen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ernte von **Hartobst** von den hiesigen Communal-Anpflanzungen soll am
Dienstag den 10. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause hierselbst öffentlich meistbietend **verpachtet** werden.
Könnern, den 2. Juli 1883.
Der Magistrat.

Obst-Verkauf.

Der diesjährige Anhang an Hartobst der **Petkendorfer Rittergutsplantagen** soll
Mittwoch, den 11. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr
im Gasthofe zu **Bedra** meistbietend verkauft werden. Die Hälfte der Kaufsumme ist nach erfolgtem Zuschlage baar anzuzahlen.

Stiefeletten
und
Schaftstiefel
von Rmk. 4,50 an nur
16. Rathhausgasse 16.

„Deutsche Reichsfechtschule."
Verband Landsberg.
Sonnabend den 7. Juli cr. **Fechtstunde** auf dem Bahnhofe unter den Linden. **Der Verbandfechtmeister.**

Krieger-Verein
Stumsdorf-Werben.
Sonnabend den 7. Juli cr.
Stiftungsfest
im Schulze'schen Lokale.
Concert 1/2 8 bis 10 Uhr. Ball 10 bis 2 Uhr.
Freunde und Gönner des Vereins ladet ein **Der Vorstand.**

Klepzig.

Sonntag den 8. d. Mts. ladet zum **Schweineauskegeln** und **Tanzmusik** freundlichst ein **Wissing.**

Sonntag den 8. Juli 3 1/2 Uhr **Versammlung der Bienenväter** im **„weißen Roß".** Ueber neue Stockformen u. Zuchtmethoden — Kästner. Verloosung von Italienischen Weiselzellen.

Stadt Magdeburg.

Heute Freitag den 7. Juli **Gänse- und Enten-Auskegeln.**
Louis Schönemann.

Gärtner-Verein.

Am Sonnabend den 7. Juli
Sitzung.
Tagesordnung:
Sommer-Vergnügen.

Hôtel & Cafe David.

Heute Freitag den 6. d. Mts. Abends 8 Uhr
Grosses Militair-Concert
von der Capelle des **Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12** unter Leitung ihres Musikdirectors Herrn **Schütz.**
Entree 30 Pfg. **R. Heller.**

Bad Lauchstädt.

Sonntag den 8. Juli 1883.
Nachmittag Concert. Anfang 3 Uhr.
Theater: Der Mann im Monde.
Abends Ball.
Wohnung mit Pension im Bade täglich 3 Mk. 50 Pfg.
Omnibusfahrt jeden Sonntag.
Abfahrt **Bahnhof Merseburg** 2 1/2 Uhr.
Abfahrt **Bad Lauchstädt** 9 Uhr.
NB. **Ställung** reichlich vorhanden. **Max Schwarz.**

Für den Inseratentheil verantwortlich W. König in Halle.
Expedition: Neue Promenade 1.
Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.
Mit Beilagen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830707014/fragment/page=0004